

Foppel

P r o t o k o l l

der

ordentlichen Landsgemeinde vom 25. April 1971 auf dem Landsgemeindeplatz Appenzell

1.

Nach dem Aufzug der Behörden zur Tagungsstätte eröffnet der regierende Landammann Leo Mittelholzer um 12.15 Uhr die Landsgemeinde, mit dem Hinweis, dass letztere trotz ihres ehrwürdigen Alters bis heute jung geblieben sei. Er hoffe zuversichtlich, dass wir trotz einer rasant gewordenen Entwicklung noch viele Jahre unsere Regierungsform aufrecht erhalten können. Unsere Verfassung verlange von jedem Bürger die aktive Mitarbeit und Mitverantwortung in den öffentlichen Belangen, namentlich im Hinblick auf die gewaltigen Aufgaben, die unsere Generation zu bewältigen habe. Bezugnehmend auf die vor der Landsgemeinde in einer breiten Öffentlichkeit stattgefundene Auseinandersetzung über die heutigen Traktanden, freut sich der Landammann am guten Besuch der Tagung, begrüsst das im Ring versammelte Landvolk und stellt letzterem die Gäste vor, nämlich den in corpore erschienen aargauischen Regierungsrat, den österreichischen Botschafter in Bern, Dr. Erich Bielka, den österreichischen Konsul in St. Gallen, Dr. Heribert Küng, den schweizerischen Generalkonsul in München, Dr. Jaques Rüedi, die Herren Staatsminister Dr. Schedl, stellvertretender Ministerpräsident von Bayern, Ministerialdirektor Dr. Kessler, Regierungsdirektor Dr. Mennacher, Ministerialrat Dr. Pförtner, alle aus München, ferner lic. iur. Alois Pfister, Generalsekretär der Bundesversammlung, den neuen Kommandanten des FAK 4, Korpskommandant Ferdinand Bietenholz, Richard Reich, Inlandredaktor der Neuen Zürcher Zeitung, sowie Dr. Rudolf Ulrich, Präsident des Direktoriums der von Roll'schen Eisenwerke, Gerlafingen. Der Gemeindeführer skizziert hernach den revolutionären Umbruch der Gesellschaftsformen, die stürmische Entwicklung von Technik und Wissenschaft und die Auswirkungen der neuen Forschungsergebnisse, die im Alltag direkt verwertet werden. Der im Gange befindliche Wandlungsprozess im Bild der Welt und damit in der Stellung des Menschen verlange, dass sich der Staat mit seinen Institutionen laufend dieser Entwicklung anpasse. Die Proportionen hätten sich grundlegend verändert, indem bisher unangetastete Vorstellungen in Frage gestellt und von der Entwicklung überrollt worden seien. Unser aller Wunsch sei es, dass unser Gemeinwesen unter den heutigen Umständen sicher und ruhig weiter gedeihe und dass neben der materiellen insbesondere auch die geistige und moralische Wohlfahrt des Bürgers geschützt und gefördert werde. Hierauf nimmt der Landammann kurz Stellung zu den heutigen Landsgemeindevorlagen. Nachdem nun die Schweizerfrau

auf Bundesebene das Stimm- und Wahlrecht erhalten hätte, dränge sich auch ihre politische Mitarbeit im Kanton auf. Im Sinne eines Fakultativums unterbreite der Grosse Rat heute eine Vorlage, die jede Schul- und Kirchgemeinde ermächtige, der Frau das Stimm- und Wahlrecht zu erteilen. Im Einklang zum Konkordat über die Schulkoordination müsse etappenweise unsere Schulgesetzgebung den neuen Verhältnissen angepasst werden; ein erster Schritt hiezu bilde das Obligatorium für das achte Schuljahr. Um in kultureller Hinsicht im Jubiläumsjahr des 900-jährigen Bestehens der Kirchhöri Appenzell ein bleibendes Werk zu schaffen, soll die Stiftung "Pro Innerrhoden" errichtet werden. Ein Initiativbegehren von a. Ratsherr Josef Koller, Steig, Appenzell, verlange, dass künftig Aufnahmen ins Landrecht durch Urnenabstimmung vorgenommen werden. Zum wichtigsten Traktandum, der Verfassungsvorlage über die Reorganisation des Innern Landes, erläutert der Landammann vorerst die historische Entwicklung dieser Gebietskörperschaft, die bereits in der appenzellischen Freiheitsbewegung die führende Rolle übernommen habe, den Hauptort stellte und dessen Rhodscorganisation für die Gestaltung der äusseren Rhoden als Modell diene. Die heutige Verfassung habe das Innere Land in verschiedene Körperschaften zersplittert, die territorial mehr oder weniger ineinandergreifen. Unbefriedigend dabei sei die Stellung des Innern Landes, das mangels hinlänglicher Organe, die in den nächsten Jahren anfallenden technischen Probleme, die auf regionaler Basis zu lösen seien, nicht bewältigen könne, weshalb eine Reaktivierung dieses Landsteils sich gebieterisch aufdränge. Die Neuregelung habe sich nach den Bedürfnissen der Bevölkerung und einer gesunder Entwicklung und nicht umgekehrt nach veralteten und überholten Verwaltungseinrichtungen zu orientieren. Nochmals zurückkommend auf das 900-jährige Jubiläum der Kirchhöri Appenzell als Keim für den spätern Kanton Appenzell weist der Gemeindeführer auf die Lebenskraft dieser Institution hin; um sie zu erhalten, müsse sich das Gemeinwesen den veränderten Verhältnissen immer wieder anpassen und neue Ideen entwickeln. Nebst dem menschlichen Willen sei Gottes Walten hiezu unerlässlich und unter Anrufung seines Machtschutzes wird die Landsgemeinde 1971 eröffnet.

2.

Bericht gemäss Art. 21 der Kantonsverfassung über die kantonalen Amtsverwaltungen:

Der Gemeindeführer nimmt Bezug auf Feststellungen, welche die Kantonsregierung im Jahre 1959 im Rückblick auf die Finanzlage des Staates seit 1950 anstellte und wobei sie trotz haushälterischer Finanzpolitik eine Verschlechterung des Fiskus konstatieren musste. Damals wurde die Schwierigkeit, neue Einnahmenquellen zu erschliessen, der trotz hoher Steuerbelastung bescheidene Steuerertrag und der Widerstand der Bevölkerung gegen eine Steuererhöhung in Betracht gezogen. In seiner Dissertation "Staats- und Gemeindeverwaltung im Kanton Appenzell-Innerrhoden" im Jahre 1963 habe Dr. Kurt

Locher zur Sanierung dieser prekären Finanzlage ausgeführt, dass eine weitere Verschuldung nicht mehr ohne weiteres hingenommen werden dürfe, dass die finanzielle Gesundung des Staates die primäre Aufgabe der Behörden sein müsse, dass das Steuerwesen grundlegend geändert und die übermässige Streuung zwischen Minimal- und Maximal-Steuersätzen durch Einführung eines wirksamen interkommunalen Finanzausgleiches vermieden werden solle. Das Jahresergebnis 1970 (nach Wirksamkeit des neuen Steuergesetzes und der Amnestie) bestätige die Richtigkeit dieser Leitsätze.

Der Landammann berichtet alsdann über den Haushalt des Staates und gibt die wichtigsten Endergebnisse der Staatsrechnung bekannt. Anschliessend orientiert er über die Rechnung und die finanzielle Lage des innern Landesteils. Die Ausführungen werden stillschweigend entgegengenommen.

3.

Wahl des regierenden und des stillstehenden Landammanns:

Leo Mittelholzer ist verfassungsgemäss für das folgende Jahr als regierender Landammann nicht wiederwählbar und legt daher das Landessigill in die Hände des Volkes zurück. Als neuer regierender Landammann wird hierauf der bisherige stillstehende Landammann, Nationalrat Dr. iur. Raymond Broger, Appenzell, gewählt, nachdem die beiden Gegenkandidaten Zeugherr Armin Schmid, Oberegg, und Kantonsrichter Josef Manser, Gonten, nur wenige Stimmen auf sich vereinigt hatten. Der Gewählte dankt für das ihm bekundete Vertrauen und übernimmt die Führung der Landsgemeinde.

Leo Mittelholzer wird ohne Opposition zum stillstehenden Landammann gewählt.

4.

Eidesleistung des Landammannes und des Landvolkes:

In gewohnt feierlicher und würdiger Weise legt der regierende Landammann und nach ihm das Landvolk den Eid ab.

5.

Wahl der übrigen Mitglieder der Standeskommission:

Sämtliche Amtsinhaber, nämlich

Statthalter Lorenz Brülisauer, Appenzell,
Säckelmeister Franz Breitenmoser, Appenzell,
Landeshauptmann Joh. Bapt. Koch, Gonten,
Bauherr Josef Anton Hersche, Appenzell,
Landsfähnrich Alfred Wild, Appenzell,

Armleutsäckelmeister Albert Ulmann, Appenzell, und
Zeugherr Armin Schmid, Oberegg,

werden der Reihe nach bestätigt.

Opposition erwächst einzig gegenüber dem Landeshauptmann, dem Kantonsgerichtspräsident Alfred Sutter, Appenzell, gegenübergestellt wird. Letzterer vereinigt einen beachtlichen Stimmenanteil auf sich.

6.

Wahl des Präsidenten und der übrigen Mitglieder des Kantonsgerichtes:

Kantonsgerichtspräsident Alfred Sutter, Appenzell, und alle verbleibenden Mitglieder des Kantonsgerichtes, nämlich

Johann Keller, Appenzell,
Albert Streule, Appenzell,
Dr. Joh. Bapt. Fritsche, Appenzell,
Hans Fritsche, Appenzell,
Oskar Wettmer, Appenzell,
Josef Geiger, Unterschlatt,
Josef Manser, Gontenbad,
Erwin Sonderegger, Oberegg,
Jakob Schmid, Oberegg,
Albert Sutter, Appenzell, und
Dr. Arnold Koller, Appenzell,

werden der Reihe nach oppositionslos bestätigt.

Anstelle von Kantonsrichter Johann Dörig, Schwende, der gestützt auf Art. 18 Kantonsverfassung fristgemäss seinen Rücktritt erklärt hat, fallen folgende Nominationen:

Bezirksrichter Johann Inauen, Schwende,
Bezirksrichter Albert Dörig, Appenzell, und
Bezirkshauptmann Josef Fässler, Brülisau.

Nach zweimaligem Ausmehren fällt die Wahl auf Bezirksrichter Albert Dörig, Appenzell.

7.

Wahl des Landschreibers und des Landweibels:

Da für diese beiden Beamten bis zur Landsgemeinde keine weiteren Bewerbungen eingegangen sind, werden die bisherigen Inhaber bestätigt.

8.

Wahl des Mitgliedes in den schweizerischen Ständerat für die Amtsdauer 1971-1975:

Ständerat Karl Dobler hat gestützt auf Art. 18 Kantonsverfassung seine Demission eingereicht. Der Gemeindeführer würdigt dessen Amtstätigkeit auf eidgenössischer Ebene während 8 Jahren. Für das frei gewordene Mandat fallen folgende Vorschläge:

Landammann Dr. iur. Raymond Broger, Appenzell,
Zeugherr Armin Schmid, Oberegg,
Kantonsrichter Dr. Arnold Koller, Appenzell, und
Kantonsrichter Josef Manser, Gontenbad.

Mit überwältigendem Mehr wird Nationalrat Dr. Raymond Broger zum neuen Ständerat erkorren, dem im Endmehr Zeugherr Armin Schmid, Oberegg, gegenübersteht.

9.

Landsgemeinde-Beschluss über die Revision von Art. 16 der Kantonsverfassung über die fakultative Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechtes in Schul- und Kirchgemeinden:

Der Landammann macht darauf aufmerksam, dass nach der heutigen Vorlage den Frauen das Stimm- und Wahlrecht nicht im Sinne eines Obligatoriums erteilt werde, sondern dass damit für die einzelnen Schul- und Kirchgemeinden lediglich die Möglichkeit eingeführt würde, den Frauen diese Rechte durch Gemeindebeschluss zuzugestehen. Nachdem letztes Jahr die Vorlage knapp abgelehnt worden sei, habe sich seither die Situation gänzlich verändert, indem das Frauenstimm- und Wahlrecht seit 7. Februar 1971 auf Bundesebene Tatsache geworden sei. Damit gehörten nun die Frauen zum höchsten Organ in der Eidgenossenschaft; ihre Mithilfe in zahlreichen künftigen eidgenössischen Abstimmungskämpfen (z.B. Milchbeschluss) sei für uns wertvoll, ansonst gerade die Landkantone zu einer verschwindenden Minderheit absinken könnten. Die Mündigkeit der Frau auf eidgenössischer Ebene rufe logischerweise nach ihrer Mitarbeit auch in kantonalen Angelegenheiten; zum mindesten sollten ihr auf der untersten Stufe die politischen Rechte gewährt werden. Der Grosse Rat empfehle mit grosser Mehrheit die Annahme dieser Vorlage.

Die Landsgemeinde erhebt die Vorlage mit grossem Mehr zum Beschluss.

10.

- a. Landsgemeinde-Beschluss über die Revision der Artikel 15, 32-bis, 33, 36 und 37 der Kantonsverfassung über die Organisation des Innern und Aeussern Landes;
- b. Gegeninitiative der Jungbürger Appenzell I.Rh. für einen Landsgemeinde-Beschluss über die Einsetzung eines Verfassungsrates:

Landammann Dr. Raymond Broger erklärt einleitend, dass beide Vorlagen den gleichen Gegenstand berühren, dass sie sich gegenseitig nicht ausschliessen, so dass über beide Geschäfte völlig getrennt abgestimmt werden könne. Die grossrätliche Vorlage bezwecke eine deutlichere Organisation der beiden Landesteile unter Garantie des Weiterbestandes der Bezirke, sodann die fakultative Möglichkeit einer dreijährigen Amtsdauer und die Festsetzung der Mitgliederzahl des Bezirks-Gemeinderates nach Ermessen der Bezirke.

Nach freigegebener Diskussion ergreift lic. iur. Kurt Bischofberger, Appenzell, das Wort, der einleitend die Wichtigkeit der heute vorliegenden Verfassungsänderungen un-

terstreicht. Die Einsicht der Standeskommission und des Grossen Rates, die Bezirke von gewissen, ihre Möglichkeiten überschreitenden Aufgaben zu befreien, finde er lobenswert, doch betrachte er den vorgeschlagenen Weg nicht für gangbar, da damit das Mitspracherecht der Bezirksgenossen weitgehend ausgeschaltet würde. Die neu zu schaffenden Gremien und Kommissionen würden die Verwaltungstätigkeit verkomplizieren. Die Entlastung der Bezirke von Aufgaben bedinge vermehrte Steuern für das Innere Land und das Mitspracherecht des einzelnen Bürgers würde dadurch eingeschränkt. Eine Verfassungsrevision von so einschneidender und umwälzender Tragweite bedürfe langfristiger Beratung und Ueberlegung und könne nicht mit einer kurzfristig zustandegekommenen Landsgemeindevorlage unter Dach gebracht werden. Vielmehr solle ein Verfassungsrat die Probleme gründlich studieren und in einem späteren Zeitpunkt dem Grossen Rat Antrag stellen. Schon vor 100 Jahren habe ein Verfassungsrat die heutige Verfassung ausgearbeitet und dieses Vorgehen habe sich sicherlich bewährt. Der Redner ersucht die Gemeinde, in der ersten Abstimmung die Vorlage des Grossen Rates zu verwerfen und anschliessend für die Einsetzung eines Verfassungsrates zu stimmen.

Der Gemeindeführer vertritt anschliessend den Antrag des Grossen Rates, der mit grossem Mehr die Annahme der Verfassungsrevision gemäss lit. a befürworte. Die technische Revolution habe unser Leben verändert, indem früher ungeahnte Lasten und Aufgaben auf Bund, Kantone und Gemeinden zugekommen seien. Die Lösung der technischen Aufgaben sei ihrer Natur nach teuer und dies treffe vorab die Gemeinden, die Bezirke mit übermässiger Wucht. Im Gefolge der Technik hätten die Gemeindeaufgaben im Durchschnitt innert 5 Jahren um 43 % zugenommen. Die Gesamtverschuldung der Gemeinden habe sich in der Schweiz binnen weniger Jahre um 63'000 Millionen erhöht. Die meisten Gemeinden wären zu schwach, um solche Lasten allein zu tragen und suchten nach Entlastung, indem sie sich zur Lösung ganz bestimmter gemeinsamer Aufgaben zusammenschliessen. Die technischen Aufgaben von heute, wie Gewässerschutz, Orts- und Regionalplanung, Umweltschutz etc. überstiegen die finanziellen und personellen Kräfte, aus welcher Einsicht heraus sich überall Gemeinden zu regionalen Zweckverbänden zusammenschliessen. Während man andernorts mühsam übergemeindliche Zweckverbände zurecht konstruieren müsse, biete sich uns eine natürliche, organisch entwickelte Lösung an, indem die bestehenden Landesteile ausgebaut werden können, um ein brauchbares Fundament zur Bewältigung der gegenwärtigen und kommenden technischen Aufgaben in die Hand zu bekommen. Das Innere Land, seit 900 Jahren bereits existent, sei lediglich mit Organen auszustatten, um es handlungsfähig zu machen, was kein Novum bedeute, indem heute schon viele Aufgaben, die anderswo den Gemeinden obliegen, vom Innern Land bewältigt würden. Was sich in der Vergangenheit tadellos bewährt habe, biete auch für zukünftige Aufgaben Garantien. Das Innere Land sei als natürliche Einheit zudem bevölkerungsmässig zu klein, um sich zur Bewältigung der modernen technischen Aufgaben noch in 5 Bezirke und eine Feuerschau

zersplittern zu lassen; hier sei ein Zusammenschluss notwendig. Die Angst um den Untergang der Bezirke sei unbegründet; ihr Fortbestand werde in Art. 15 garantiert. Gemäss Art. 32 müssten alle grösseren Aufgaben dem Innern Land durch Gesetz, d.h. durch Landsgemeindebeschluss übertragen werden, so dass das Volk in jedem einzelnen Fall selber bestimmen könne. Mit der Entlastung der Bezirke von der technischen Bürde würden diese frei für die Erfüllung ihrer wirklichen Aufgaben, ansonst sie ersticken würden. Mit der Annahme der heutigen Vorlage würde überhaupt noch nichts an das Innere Land übertragen, sondern erst die Bereitschaftsstellung geschaffen, damit zukünftige Landsgemeinden entsprechend beschliessen können. Diese Bereitschaftsstellung sei aber dringend notwendig, namentlich im Hinblick auf den Gewässerschutz, die Personalprobleme, die Wasserversorgung im ganzen Land, sowie die Regional- und Ortsplanung. Der Erholungsraum sei unsere Zukunft; wir müssten die natürliche Einheit gemeinsam, nicht sechsfach, planen. In einiger Zeit werde die Schweiz 8 Mio Einwohner zählen, wovon 70 % in den Agglomerationen leben. Wo anderswo die Bedrohung des Lebensraumes und die Selbstzerstörung der Natur fortschreite, müssten wir bei uns alles daransetzen, die Schönheit unseres Landes zu bewahren, um der verstädterten und vielfach gesundheitlich gefährdeten Bevölkerung einen Erholungsraum im wahren Sinne des Wortes anbieten zu können. Hierin lägen unsere wahren Zukunftsmöglichkeiten und wir müssten alles daransetzen, sie nicht kurzfristig aus der Hand zu geben.

Landammann Dr. Broger erläutert sodann Sinn und Zweck der weiteren Revisionspunkte, nämlich die Kompetenzerteilung an die Bezirke, ihre Ratsbehörde mit Mitgliedern zu besetzen, die nicht dem Grossen Rat angehören, wobei der Bezirksrat aber mindestens 5 Mitglieder zählen muss, und durch Urnenabstimmung eine dreijährige Amtsdauer für die Behördemitglieder zu beschliessen. Auftrags des Grossen Rates empfiehlt er die Ablehnung der Initiative der Jungbürger auf Schaffung eines Verfassungsrates. Der an sich idealistische Vorschlag entbehre der Realität und würde schliesslich ausmünden in der Erstellung teurer Professorengutachten und an Universitäten bestellten Entwürfen, wie diese Sandkastenübung in andern Kantonen gezeigt habe. Die Probleme, die in einigen Jahren auftauchen werden, seien uns heute noch nicht bekannt, so dass wir veranlasst wären, die Probleme einzeln nach ihrer Dringlichkeit zu lösen. Unsere Verfassung wäre gut; man habe sie immer den neuen Erfordernissen angepasst. Unser Staatsgebäude sei gut und wohnlich und es bestünde kein Bedürfnis nach einem nach Katalog gelieferten Fertighaus. Abschliessend zitiert der Gemeindeführer die NZZ, die kürzlich bezüglich der Jungbürger-Initiative veröffentlichte, dass offensichtlich die kantonalen Behörden nicht gewillt wären, sich in ein Unternehmen zu stürzen, das wahrscheinlich - sofern es nicht bald versanden würde - zu einer totalen Umkämpfung der originellen und recht eigenständig gebliebenen Verfassung führen und Innerrhoden zu einem kleinformatigen Ableger grösserer Kantone und damit zu einem recht uninteressanten Dutzendstand herabsetzen würde.

In der nachfolgenden Abstimmung werden beide Vorlagen mit deutlichem Mehr verworfen.

11.

Landsgemeinde-Beschluss über die Revision von Art. 18 des Schulgesetzes betr. Obligatorischerklärung des 8. Schuljahres:

Landammann Dr. R. Broger erläutert die Vorlage, die das 8. Schuljahr obligatorisch erklärt, was zwar in den meisten Schulgemeinden auf fakultativer Basis bereits geschehen sei. Wo das 8. Schuljahr noch nicht verwirklicht wurde, bestünde ein grosses Bedürfnis darnach. Dies zeigte sich alljährlich bei den Aufnahmeprüfungen in die Sekundar- und höheren Schulen. Der Wissensstoff, der den Kindern heute beigebracht werden müsse, könne ihnen in 7 Jahren nicht mehr vermittelt werden. Die Annahme der Vorlage bedeute daher eine elementare Pflicht. Dem Schulkonkordat, dem unser Kanton angeschlossen sei und das das 8. Schuljahr vorschreibt, sollte Nachachtung geschaffen werden.

Beinahe einstimmig heisst das Landvolk die Gesetzesrevision gut.

12.

Gesetz über die Errichtung einer Stiftung "Pro Innerrhoden":

Der Gemeindeführer weist darauf hin, dass aus Anlass des 900-jährigen Jubiläums des innern Landsteils Festlichkeiten durchgeführt werden. Diese werden vorbeigehen; es sollte aber etwas Dauerndes geschaffen werden, was man mit der Errichtung dieser Stiftung beabsichtige. Der Stiftungszweck liege in der Förderung und finanziellen Unterstützung des kulturellen einheimischen Schaffens, der Erhaltung historischer, schutzwürdiger Denkmäler, Landschafts- und Ortsbilder, der Erhaltung wertvollen Kulturgutes im Lande und Zurückholung fortgekommenen Kulturgutes ins Land. Sodann wolle man mit der Stiftung die Erwachsenenbildung und überlieferte Sitten und Gebräuche fördern. Als Stammeinlage würde der Kanton Fr. 100'000.- in die Stiftung leisten und derselben jährlich $\frac{2}{3}$ der Einnahmen aus dem kantonalen Lotteriefonds zukommen lassen. Zugleich könnte dieselbe auch mit privaten Zuwendungen bedacht werden.

Die Landsgemeinde erhebt die Vorlage ohne Opposition zum Beschluss.

13.

Initiativbegehren von a. Ratsherr Josef Koller, Steig, Appenzell, betr. die Aufnahme ins Landrecht durch Urnenabstimmung:

Zu Beginn der Verhandlungen wird dem Initianten Gelegenheit zur Begründung der Initiative gegeben. Das Wort wird von letzterem aber nicht benutzt.

Der Landammann glaubt nicht, dass durch die vom Initianten angestrebte Aenderung des Aufnahme-Modus der Sache gedient wäre. Der Grund der schlechten Stimmbeteiligung liege darin, dass die Bewerber des öfters nicht oder zu wenig bekannt seien, weil sie zurückgezogen leben und keinen Bekanntenkreis haben. Bei bekannten Bewerbern werde aber in der Regel gut gestimmt. Die Einbürgerungspraxis der letzten Jahre habe gezeigt, dass nur wenige Leute ins Landrecht aufgenommen wurden, die dessen nicht würdig waren. In der folgenden Generation hätten sich die Neubürger bereits derart assimiliert, dass sie als eigentliche Appenzeller gälten. Mangels schlechter Erfahrungen bestehe absolut kein Grund, die Praxis zu ändern und in die Zuständigkeiten der Landsgemeinde einzubrechen, wie es der Initiant wünsche. Es gelte hier, den Anfängen zu wehren.

Das Initiativbegehren wird hierauf mit grossem Mehr abgelehnt.

14.

Einbürgerungen:

Den Landrechtsgesuchen von

- a. Helmuth Robert Felderer, geb. 25. Oktober 1927, österreichischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Appenzell, für sich und für seine Ehefrau Giacomina, geb. Scaravaggi, geb. 1938, sowie für seine 4 Kinder Patrizia, geb. 1960, Daniela, geb. 1962, Cristina, geb. 1965, und Robert, geb. 1966,
- b. Giovanni Enrico Selva, geb. 29. Mai 1913, italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Rheineck,
- c. Gerhard Julius Stroj, geb. 21. September 1935, österreichischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Oberegg, für sich und für seine Ehefrau Luzia Emma, geb. Bühler, geb. 1940, sowie für seine beiden Kinder Michael Gerhard, geb. 1964, und Regula, geb. 1967,

wird mit deutlichen Mehren entsprochen und den Gesuchstellern damit das Kantonsbürgerrecht, und demjenigen gemäss lit. a auch das Bürgerrecht des Innern Landes erteilt.

Landammann Dr. Raymond Broger verliest noch verschiedene telegraphische Glückwünsche auswärtiger Appenzellervereine und schliesst die Tagung um 13.40 Uhr.

Der Protokollführer:

Wilhelm Rechsteiner